

botes der dort streng herrschenden kalvinischen Oranier an 2000 Emsländer in bester Ordnung mit „Venerabel, Kreuz und Fahnen“ nach Rulle, was als Fußwallfahrt jährlich in den ersten Maitagen durchgeführt wurde, auch zur wallfahrtsfeindlichen Aufklärungszeit am Ende des 18. Jahrhunderts. Die letzte Visitation 1787 stellte zwar eine hohe Schuldenlast fest, war aber sonst des Lobes voll. Damals zählte der Konvent 8 Nonnen und 5 Werkschwestern (das Durchschnittsalter lag bei 39 bzw. 47), ferner 16 Dienstboten, und man notierte: 6 Pferde, 15 Kühe, 40 Schafe. Die Aufhebung am 1. 12. 1802 ging rücksichtslos vonstatten: Das Tafelsilber und die silbernen „abteilichen Stäbe“ wurden eingeschmolzen, das Mobiliar meistbietend versteigert. Die Wallfahrten, jährlich an 30, nahmen erst nach 1809 ab, sind aber bis heute — etwa 11 größeren Ausmaßes — geblieben. Das Konventshaus, ein prächtiger Barockbau von 1712 in tadellosem Zustand wurde einer Zuckerkonfabrik gegeben, mit der Folge, daß man es 1827 wegen Baufälligkeit abreißen mußte. Das wertvollste Überbleibsel ist ein in Rulle geschriebenes Graduale am 1300, heute als *Codex Gisle* in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek, dessen Weihnachtsminiatur ganzseitig farbig wiedergegeben ist — leider nicht in originaler Größe, so daß die in das im Bilde aufgeschlagene Graduale, das die Nonne Gisle zur Krippe bringt, nicht lesbar ist sondern zu erraten ist, was allerdings meinem Mitbruder, P. Mauritius Mittler, prompt gelang: es ist die Weihnachtssequenz: *Grates/nunc/omnes/red/damus/Domino/Deo = Anal. Hymn. 53/10*, bzw. im Siegburger Lektionar (Siegburger Studien 12, 1980, S. 99, Anm. 4). Leider fehlt ein volles Register, zumal eine Unmenge Namen der Familien des Osnabrücker Landes, des Emslandes, der Adeligen, der Wallfahrer und Wohltäter zu registrieren sind, was hoffentlich eine Neuaufgabe leistet. Eine leicht mögliche, von Klosterexperten unterstützte bessere Akzentuierung wird den Charakter einer religiösen und monastischen Schrift verbessern. Zu manchen, gewiß richtig übersetzten Texten wünschten wir uns um der Prägnanz willen den lateinischen Text in den Fußnoten festgehalten.

Siegburg

Rhaban Haacke OSB

CORPUS CONSUE TUDINUM MONASTICARUM cura Pontificii Athenaei S. Anselmi de Urbe caeptum et sub praesidiis Instituti Herwegeniani continuatum moderante KASSIO HALLINGER OSB.

Band I: *Initia consuetudinis Benedictinae. Consuetudines saeculi octavi et noni*; unter Mitwirkung zahlreicher Fachkräfte hrg. v. K. Hallinger. Siegburg 1963. CXXIII + 628 S.

Band II: *The Customary of the Benedictine Abbey of Eynsham in Oxfordshire*; bearbeitet v. A. Gransden. Siegburg 1963. 246 S.

Band III: *Decreta Lanfranci monachis Cantuariensibus transmissa*; neu bearbeitet v. D. Knowles. Siegburg 1967. XLII + 149 S.

Band IV: *Consuetudines Beccenses*; bearbeitet v. M. P. Dickson. Siegburg 1967. XC + 419 S. (Bd. III u. IV als Doppelband erschienen).

Band V: *Consuetudines et observantiae monasteriorum S. Mathiae et S. Maximi Treverensium ab Iohanne Rode abbate conscriptae*; bearbeitet v. P. Becker. Siegburg 1968. LXII + 321 S.

Band VI: *Consuetudines Benedictinae variae (saec. XI — saec. XIV)*; unter Mitwirkung zahlreicher Fachkräfte hrg. v. G. Constable. Siegburg 1975. X + 396 S.

Band VIII: *Smaragdi abbatis Expositio in Regulam S. Benedicti*; bearbeitet v. A. Spannagel und P. Engelbert. Siegburg 1974. LXXXIV + 394 S.

Band IX: *Consuetudines Floriacenses saec. XIII*; bearbeitet v. A. Davril. Siegburg 1976. LXXXIX + 507 S.

Band X: *Liber tramitis aevi Odilonis abbatis*; bearbeitet v. P. Dinter. Siegburg 1980. XCV + 379 S.

Das Erscheinen des X. Bandes dieser wissenschaftlich renommierten Reihe (der noch fehlende VII. wird vier Teilbände umfassen und befindet sich im Druck) ist Anlaß genug, sie dem Leserkreis der „Studien und Mitteilungen“ in ihrem Gesamtkonzept vorzustellen und ihm den Inhalt der Einzelbände kurz darzulegen. Während die Texte der monastischen Regeln in z. T. vorbildlichen Editionen vorliegen und von der Forschung unter verschiedenen Aspekten durchleuchtet wurden (und werden), harren die schriftlichen Fassungen der insbesondere von der Benediktinerregel abgeleiteten und sie interpretierenden *consuetudines*, *constitutiones* und *statuta* noch größtenteils der Veröffentlichung oder doch der kritischen Bearbeitung. Vor allem wegen ihrer Unerreichbarkeit oder der wissenschaftlichen Ansprüche nicht genügenden Editionen wurden diese Texte bislang von Historikern, Liturgiewissenschaftlern, Soziologen und Philologen (um nur einige Forschergruppen zu nennen) zu Unrecht vernachlässigt.

Alle Brauchtexte, die dem benediktinischen Mönchtum zwischen dem 8. und dem 15. Jh. als Richtschnur dienten und mit ihren Bestimmungen die „Regula Benedicti“ jeweils zeitgemäß auslegten, sollen nach dem Plan des Initiators und Organisators des CCM in den veranschlagten 25 Bänden der Serie Aufnahme finden. — Einen Eindruck von den Schwierigkeiten und Mühen, denen sich der Editor Generalis bei der Planung und Vollendung eines jeden Bandes ausgesetzt sah, erhält man bei der Lektüre der Vorworte; der häufige Wechsel der Mitarbeiter (bedingt durch die Modalitäten der fördernden Institutionen, vorab der stets mit Dank erwähnten „Deutschen Forschungsgemeinschaft“) brachte es mit sich, daß K. Hallinger bei den meisten der vorliegenden Bände selbst moderierend tätig werden mußte. Unterstützt wurde und wird diese Arbeit in allen Stadien durch die Benediktinerinnen der Abtei St. Maria in Fulda, und nicht zuletzt tragen die sorgfältige Drucklegung und die ansprechende Gestaltung der Bände durch den Respublica-Verlag in Siegburg zum Ansehen des CCM-Unternehmens bei.

Was ist nun in den vorliegenden Bänden aus Handschriften und älteren Drucken der Wissenschaft zugänglich gemacht worden? Die Erscheinungsweise der Bände — das muß einführend gesagt werden — ergibt keine chronologisch gegliederte Reihe, sondern die Reihenfolge richtet sich (abgesehen von Band I) nach der Fertigstellung der druckreifen Texte. Gerade für den Nachweis von Abhängigkeiten bringt dieses Verfahren Schwierigkeiten mit sich. Allerdings sind die bereits in Rohfassung vorliegenden frühen Texte zitierbar durch die Aufteilung in nummerierte Sinnabschnitte.

Mit Recht darf der Leser von dem ganz in lateinischer Sprache abgefaßten Band I eine programmatische Einführung erwarten; sie wird vom Editor Generalis auf 123 Seiten geboten und umfaßt neben einer Begriffsbestimmung von *consuetudo* u. a. einen Überblick über ihre Entwicklung im oben genannten Zeitraum, eine Liste der zu edierenden Dokumente (nach Klöstern und Verfassern geordnet) und ein eindrucksvolles Verzeichnis der allein zur Erstellung dieses Bandes herangezogenen über 130 Handschriften. In vier Abteilungen werden die frühesten Ordines und Brauchtexte mit einer Einführung der jeweiligen Bearbeiter und einem hilfreichen Kommentar dargeboten, und zwar die Ordines aus der Zeit der sog. Mischregel (einschl. der monastischen Verordnungen aus den „Ordines Romani“), die älteren Kassinenser Ordines, die Zeugnisse aus der Zeit Benedikts von Aniane und schließlich die fundamentale Gesetzgebung der Aachener Synoden von 816/17 mit der unmittelbar daran anknüpfenden Sammlungen und Bestimmungen. Die-

ser wie auch alle folgenden Bände erschließen sich dem Benutzer durch sorgfältig angelegte Indizes und liturgische Repertorien.

Der Text des II. Bandes, von der Bearbeiterin nach einer einzigen Handschrift erstellt und mit Einleitung und reichem Kommentar in englischer Sprache versehen, führt den Leser in die englische Abtei Eynsham und vermittelt einen Eindruck vom monastischen Leben des 14. Jh., das zwar in der karolingischen Tradition steht, aber auch Einflüsse von Cîteaux und Prémontré aufweist.

Band III/IV ist mit gutem Recht als Doppelband konzipiert; die Persönlichkeit Lanfrancs, des 1089 gestorbenen Erzbischofs von Canterbury, stellt die Verbindung zwischen beiden Texten her. Doch obwohl die nach ihm benannten „Decreta“ ebenso wie die Brauchtexte für die normannische Abtei Bec aus seiner Feder stammen, zeigen sich zwischen beiden Texten kaum Parallelen. Die jüngeren „Decreta Lanfranci“ sind ein interessantes Dokument der monastischen Reorganisation vor dem Normannen-Einfall. Sie schöpfen aus dem „Liber tramitis“ (s. CCM X) und dem „Ordo“ Bernhards von Cluny, dagegen nicht aus Dunstans „Regularis concordia“. — Die „Consuetudines Beccenses“ bieten dagegen ein liturgisches Direktorium, das in bewußter Distanz zu Cluny steht, z. B. bei der Abtswahl, die in Abhängigkeit vom „dominus terrae“ vollzogen wird.

Band V enthält nach einer umfassenden Einführung durch den sachkundigen Bearbeiter einen Text aus der Spätzeit benediktinischer Erneuerungsbestrebungen. Johannes Rode († 1439) schmilzt in seinen „Consuetudines et observantiae“ alle vor seiner Zeit bedeutenden Regeln, Observanzen und geistigen Strömungen zu einer Konstitution zusammen, die für eine Reihe von Klöstern verpflichtend wurde; sie verlor ihre juristische Geltung jedoch bereits nach kurzer Zeit durch den Beitritt der meisten Abteien zur Bursfelder Kongregation.

Band VI führt dem Benutzer in doppelter Hinsicht Konzept und Arbeitsweise des CCM-Unternehmens vor Augen: Unter der verantwortlichen Führung von G. Constable werden fünf verschiedenartige Texte, die zwischen dem 11. und dem 14. Jh. in Frankreich, Belgien, Italien und England entstanden, durch einen elf versierte Mitarbeiter aus mehreren Ländern umfassenden Stab veröffentlicht. Es handelt sich um kulturhistorisch aufschlußreiche Texte sehr unterschiedlichen Umfangs. An erster Stelle steht — mit gründlicher Einleitung versehen — eine nur zwei Seiten umfassende Rarität, das „Horologium stellare monasticum“. Dieses astronomische Hilfsmittel zur Berechnung der Sternzeit stammt aus einer Abtei im Umkreis von Fleury. — Nach Cluny führt der zweite Text, die ausführlich kommentierten „Statuta Peri Venerabilis“. — In starker Abhängigkeit von den Brauchtexten der burgundischen Abtei steht der nächste Text, die „Consuetudines Affligenienses“. Der Herausgeber durfte sie mit Hinweis auf die berühmteren Vorlagen mit einem eher knappen Kommentar versehen. — Die Edition der Kassinenser Statuten in ihren Entwicklungsstufen vom 13. zum 14. Jh. bereitete den Herausgebern besondere Schwierigkeiten, da die verblaßte Schrift des Hauptkodex erst in der letzten Bearbeitungsphase mit Hilfe von Fluorlicht lesbar gemacht werden konnte. — Schließlich bringt der VI. Band die „Consuetudines Cestrenses“ aus dem 14. Jh., deren ausführlichen, vom Editor Generalis auf lateinisch abgefaßten Kommentar der Bearbeiter ins Englische übersetzte. — Eine praktische und wertvolle Hilfe für das Auffinden von Zitaten aus Consuetudo-Texten in den alten Ausgaben bieten die auf 14 Seiten zusammengestellten Synopsen, in denen die durchnummerierten Sinnabschnitte der zur Edition vorbereiteten (und inzwischen z. T. in den Bänden I–X schon edierten) Texte den Seitenangaben der älteren Ausgaben gegenübergestellt sind.

Der VIII. Band enthält die „Expositio in Regulam S. Benedicti“ des Smaragdus.

Die auf Grund der reichen Überlieferung sehr schwierige Textgestaltung fällt aus dem Rahmen der Serie. So wurde z. B. der textkritische Apparat fast vollständig in die Einleitung eingearbeitet. Diese hebt auch die hohe Bedeutung des frühmittelalterlichen Regelkommentars für die Geschichte der benediktinischen Spiritualität gebührend hervor.

Im IX. Band werden die „*Consuetudines Floriacenses*“ des 13. Jh. vorgestellt (die inzwischen wiederentdeckten frühen Brauchtexte aus Fleury werden in dem schon lange erwarteten VII. Band enthalten sein). Das umfangreiche liturgische Direktorium läßt ebenso wie die eingestreuten kulturgeschichtlich wichtigen Notizen die Eigenständigkeit der bedeutenden Abtei an der Loire gegenüber Cluny erkennen.

Band X enthält die nach langwierigen Vorarbeiten zu einem einheitlichen Werk zusammengefaßte Edition des „*Liber tramitis*“ aus der Zeit des großen Abtes Odilo. Es handelt sich um einen *Consuetudo*-Text in zwei Büchern; dem liturgischen Teil folgt eine Zusammenstellung dessen, „*quod in cotidianis diebus procurandum est*“ — der eigentliche Brauchtext für den klösterlichen Alltag. Das spätlateinische Sprachgewand des Textes dürfte auch Philologen Interesse an diesem Band finden lassen.

Die nächsten bereits vor dem Abschluß stehenden Bände werden u. a. die *Consuetudines* von Fruttuaria / St. Blasien, Subiaco und Melk, der nachgeholte VII. Band die über 20 grundlegenden Texte der älteren lothringischen und cluniazensischen Traditionen aus dem 10./11. Jh. enthalten.

München

Peter Dinter

Otto MEYER: *Varia Franconiae Historica* — Aufsätze, Studien, Vorträge zur Geschichte Frankens, hrsg. von Dieter Weber und Gerd Zimmermann. II Bände, 921 S. und zahlreiche Abb. Verlegt durch die „Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte“, Würzburg 1981.

„Skizzenbuch“ eines Historikers wurde das Geleitwort von einem der Schüler des Meisters genannt, von Prof. Gerd Zimmermann. Die Gliederung dieser beiden Bände widerspiegelt das Forschen und Wirken jenes Mannes, dem eine Festschrift gewidmet wurde, die Dank und Verdienst würdigt. Die Vielfalt umfaßt die Weite der Themenbereiche im I. Band: „Der Mensch der Gegenwart und die Geschichte“, die „Fränkischen Landschaften im politischen Kräftespiel der Jahrhunderte“, ferner „Städte und Bürger in Unterfranken“, weiter „Bambergers Platz in der Geschichte“ und „Persönlichkeiten der fränkischen Landes- und Kirchengeschichte“. Umfangreich schildert der II. Band die „Frömmigkeit, Liturgie und Kunst“, dann aus dem Forschen „Bibliotheken und Handschriften“ und den Bereich dieses drei Dezennien tätigen Lehrmeisters „Schule und Wissenschaft“.

Die anschließende Bibliographie umfaßt in allen wesentlichen Ergebnissen das „opus Scriptoris“ von 1929 bis 1980 in 154 Nummern. Der 3. Beitrag fand seinen Niederschlag 1931 in unserer Zeitschrift und der junge Autor bekannte sich als Mitglied zu unserer Benediktinerakademie 1934, als Andere sich anderen Wegen angeschlossen haben. Ein Beitrag wurde 1968 uns gewidmet, der auch eine historische Sektionstagung wesentlich befruchtete. In den drei Jahrzehnten seiner Lehrtätigkeit erschienen seit 1950 nicht weniger als 73 Dissertationen, von denen auch 3 in unserer Zeitschrift publiziert wurden.

Dem treuen Mitglied unserer Akademie sind wir seit Jahren dankbar durch Rat und Hilfe verbunden und schließen uns einem weiten Kreis zum 75. Wiegenfest an: *Gratulamur ad multos annos!*

Ottobeuren

Aegidius Kolb OSB